

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Digitale Ausweise

und **Antwort** vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 344
vom 24. April 2023
über Digitale Ausweise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher auch die Bezirke sowie ggf. weitere Einrichtungen des Landes Berlin um Informationen gebeten.

1. Welche Senatsverwaltungen geben bereits digitale Dienstaussweise aus?
2. Welche Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) geben digitale Ausweise für ihre Mitarbeiter aus?
3. Welche nachgelagerten Unternehmungen des Landes Berlin geben digitale Ausweise für ihre Mitarbeiter aus?
4. Welche Bezirksämter geben digitale Ausweise für ihre Mitarbeiter aus?
5. Welche Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) geben Ausweise vgl. § 2 GO Abghs. aus?

Zu 1. bis 5.:

Bei nachstehender Antwort wird unter einem digitalen Dienstaussweis eine Ausweiskarte mit besonderen Sicherheitsmerkmalen für die Beschäftigten verstanden, die zusätzlich zu den sichtbaren Ausweisfunktionen weitere Funktionen unterstützt, wie z. B. für einen Gebäude- oder anderen räumlichen Zugang, für eine Arbeitszeiterfassung, für

bargeldloses Bezahlen in Kantinen, für den Zugang zu Parkplätzen oder für besondere Authentifizierungen im Arbeitsalltag.

Digitale Dienstaussweise kommen in der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zum Einsatz. Auch bei der Polizei Berlin als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden digitale Dienstaussweise genutzt.

Im Rahmen einer landesweiten Abfrage bei allen Ressorts zu der Frage 2 und 3 wurde im weiteren mitgeteilt, dass digitale Dienstaussweise bei der Berliner Stadtreinigung, den Berliner Wasserbetrieben, der BEN - Berlin Energie und Netzholding GmbH, der Stromnetz Berlin GmbH, der BVG, der Berlin Transport GmbH, der URBANIS GmbH, der Berliner Stadtwerke GmbH, der Berliner Stadtwerke Kommunal Partner GmbH, der Berliner Stadtwerke Energie Partner GmbH, der Berliner Stadtwerke GUE - Green Urban Energy GmbH, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sowie im ITDZ Berlin genutzt.

In den Bezirksverwaltungen werden gegenwärtig Dienstaussweise ohne digitale Funktionen ausgegeben. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf und Treptow-Köpenick können Bezirksverordnete auf Wunsch auch entsprechende Ausweise mit digitalen Funktionen erhalten.

Ferner werden auch im Verwaltungsgericht Berlin, dem Amtsgericht Tiergarten und im Amtsgericht Mitte digitale Ausweise eingesetzt.

6. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Ausgabe digitaler Ausweise einzelner BVVen?

Zu 6.:

Die Entscheidung über die Einführung digitaler Dienstaussweise obliegt der Organisationshoheit der Bezirke. Ein gesondertes Angebot für einen digitalen Ausweis für die Bezirksverordnetenversammlungen - abweichend vom Dienststellenangebot der Bezirksverwaltungen - erscheint nicht sinnvoll.

7. Welche Überlegungen und Maßnahmen wurden durch den Senat unternommen, um digitale Ausweise zu ermöglichen?

Zu 7.:

Die Einführung eines digitalen Ausweises steht in Abhängigkeit zu den jeweils zu unterstützenden Anwendungsbereichen und den damit verbundenen Kosten. Die Erfordernisse können hierbei dienststellenbezogen sehr unterschiedlich ausfallen. Die Entscheidung über die Einführung digitaler Dienstaussweise obliegt den Dienststellen.

Eine generelle Bewertung zur Einführung digitaler Dienstaussweise und der damit zum Einsatz kommenden Funktionen - losgelöst von konkreten Bedarfslagen der Dienststellen - erscheint im Ergebnis aber nicht sachgercht.

Berlin, den 11. Mai 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport